

Hinweise zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) der Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V durch ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Was ist förderfähig ?

- (a) Die Miet- und Nebenkosten in einem angemessenen Rahmen.
- (b) Büromaterial, Porto, Fachliteratur zum Gruppenthema und zur Gruppenstruktur.
- (c) Büroanschaffungen (Fax, Beamer, PC). Ab einem Anschaffungswert von 410 € sind diese Gegenstände zu inventarisieren.
- (d) Material zur Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infobroschüren, Internetauftritt, Infostände, Roll up, Stellwände, Faltblattständer und auch regelmäßige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.
- (e) Telefon und Internetkosten in einem angemessenen Rahmen.
- (f) Honorare für Referenten, die in der Gruppe zum Thema Krankheit oder deren Bewältigung informieren. Referenten aus der Region sind bevorzugt anzufragen.
- (g) Der Besuch von Seminaren, Fortbildungen, Kongressen und Gremien werden in der Regel zweimal im Jahr für 2-3 Mitglieder der Gruppe ermöglicht. Die Fortbildung sollte durch anerkannte Anbieter zum Thema der Erkrankung oder zur Qualifizierung der Gruppenarbeit angeboten und die Inhalte in der Gruppe kommuniziert werden.
- (h) Gruppenunternehmungen, soweit sie den Zielen der Gruppe dienen – z.B. die Besichtigung einer Rehabilitationsklinik

Was ist nicht förderfähig ?

Diese Liste ist nicht allumfassend. Nur weil Positionen hier nicht aufgeführt worden sind, heißt es nicht, dass diese förderfähig sind. Bitte fragen Sie direkt bei der ARGE nach, wenn Sie sich unsicher sind.

- (a) Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- (b) Arbeitsessen bzw. Verpflegung (Kuchen, Gebäck, Grillfleisch, Getränke)
- (c) Bastelmaterial
- (d) Blumen
- (e) Fahrtkosten zu Gruppentreffen (auch nicht für Fahrgemeinschaften)
- (f) Freizeitaktivitäten (Bowling, Kegeln, Kino, Grillfeste, Sommerfeste, Weihnachtsfeier, etc.)
- (g) Gutscheine sämtlicher Art
- (h) Grußkarten
- (i) Knabberfischtherapie
- (j) Kosten für Gymnastikräume, Schwimmbäder und Turnhallen
- (k) Kosten, die ausschließlich der Spenden- und Imagewerbung dienen (z.B: Werbeartikel, Beflockung von Kleidung)
- (l) kulturelle Aktivitäten (Theater- oder Konzertkarten, Museumsbesuche, Stadtrundfahrten, Boots- und Schifffahrten)
- (m) Musikbands bzw. Musikinstrumente
- (n) Primäre Prävention wie z.B. Kursangebote bei der eigenen Krankenkasse (Yoga, Nordic Walking, Rückenschule u.ä.)
- (o) Räumlichkeiten und Material für Funktionstraining und Rehabilitationssport
- (p) Rehabilitationssport, Funktionstraining, Physiotherapie
- (q) Spenden an Privatpersonen oder andere (Selbsthilfe-)Organisationen
- (r) Sportgeräte- oder Sportkleidung (Igelbälle, Schwimmkissen)
- (s) Therapeutische oder sportliche Maßnahmen (Bewegungstherapie, Drums Alive Kurse)

Der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

